

99103003022000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/119236/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103003022000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Stiftung; Beantragung einer Vertretungsbescheinigung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.02.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-G2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG-G2
Teaser	Auf Antrag der Stiftung kann die Stiftungsbehörde eine behördliche Vertretungsbescheinigung erteilen. Im Rechtsverkehr ist damit erkennbar, wer die Stiftung vertritt.
Volltext	Für Stiftungen gibt es kein Register mit Publizitätswirkung, sondern nur ein Stiftungsverzeichnis, das beim Bayerischen Landesamt für Statistik geführt wird. Dieses Verzeichnis ist jedoch nicht mit einem Handels- oder Vereinsregister vergleichbar. Die Stiftung kann auf Antrag von der zuständigen Stiftungsbehörde die Erteilung einer behördlichen Bescheinigung verlangen, aus der die die Stiftung vertretenden Organe und deren Mitglieder hervorgehen, sogenannte Vertretungsbescheinigungen. In dieser behördlichen Vertretungsbescheinigung bestätigt die Regierung als Stiftungsbehörde, dass die dort ausgewiesenen Personen zur Vertretung der Stiftung berechtigt sind. Stiftungsvorstände haben damit die Möglichkeit, sich im Rechtsverkehr als gesetzlicher Vertreter der Stiftung zu legitimieren und ihre Vertretungsmacht als Vorstandsmitglied der Stiftung nachzuweisen.
Erforderliche Unterlagen	• Protokoll/Niederschrift des Beschlusses zur aktuellen Besetzung des Vorstands • Bei Änderung des bisherigen Stiftungsvorstands: • - Beschluss des Vorstands (Wahl, Ernennung, Abberufung) • - Sitzungsprotokoll/Sitzungsniederschrift • - Annahmeerklärung des Gewählten/Ernannten

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Es wird eine Vertreterbescheinigung benötigt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können eine Vertreterbescheinigung bei der zuständigen Regierung beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal